

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "An der Mittelstraße"
der Stadt Enger

1. Bezeichnung des Änderungsbereichs

Der Änderungsbereich betrifft das Grundstück Gemarkung Westerenger, Flur 10, Flurstück 756.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Im Bereich des Bebauungsplangebietes befinden sich die Freiflächen Gemarkung Westerenger, Flur 10, Flurstücke 75 und 756. Die betreffenden Flächen sollen durch die von der Goethestraße abführende Planstraße "Liliencronweg" erschlossen werden. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll diese Planstraße "Liliencronweg" um 3 m in westliche Richtung verschoben werden. Hierdurch bedingt ist weiterhin die überbaubare Grundstücksfläche auf den westlich des Liliencronweges gelegenen Grundstücken um 3 m zu reduzieren, so daß der Abstand zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und überbaubarer Grundstücksfläche weiterhin 4 m beträgt. Auf den beiden geplanten Grundstücken östlich des Liliencronweges, die den Flurstücken 705 und 707 vorgelagert sind, ist die überbaubare Grundstücksfläche um 3 m in westliche Richtung zu verschieben. Im übrigen bleiben die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes unberührt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll eine umgehende Bebauung des Flurstücks 756 ermöglicht werden. Hierfür ist die Verschiebung des Liliencronweges in westliche Richtung erforderlich, um auf der Ostseite des Liliencronweges innerhalb des Flurstücks 756 noch akzeptable Grundstücksgrößen insbesondere ohne Hinzuziehung der Flurstücke 705 und 707 erzielen zu können.

3. Kosten

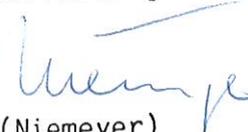
Mehrkosten entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht.


(Brünig)

Es wird bestätigt, daß der Rat der Stadt Enger in seiner Sitzung am 18. Nov. 1991 zu der Beschlußfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "An der Mittelstraße" als Satzung die vorstehende Begründung beschlossen hat.

Enger, den 18. Nov. 1991

S T A D T E N G E R
- Der Stadtdirektor -
Im Auftrag


(Niemeyer)



Hat vorgelesen
Detmold am 27. FEB. 92
Az.: B5. 21.11.302 W 5
Der Regierungspräsident
im Auftrag

